

## Antrag

der Abgeordneten Ottmar Schreiner, Hans-Eberhard Urbaniak, Gerd Andres, Doris Barnett, Hans Büttner (Ingolstadt), Peter Dreßen, Konrad Gilges, Karl-Hermann Haack (Extertal), Monika Heubaum, Lothar Ibrügger, Renate Jäger, Dr. Uwe Jens, Walter Kolbow, Robert Leidinger, Erika Lotz, Dieter Maaß (Herne), Ulrike Mascher, Leyla Onur, Adolf Ostertag, Renate Rennebach, Siegfried Scheffler, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. Peter Struck, Margitta Terborg, Wolfgang Thierse, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

### Offensive zur Förderung der Arbeitnehmerbeteiligung am Produktivvermögen

Der Bundestag wolle beschließen:

#### I. Ziel

Der Deutsche Bundestag bekennt sich zur sozialen Marktwirtschaft. Das Privateigentum an Produktionsmitteln ist eines ihrer konstitutiven Merkmale. Ihrem Leitbild widerspricht allerdings die ungleiche Verteilung des Vermögens, besonders die hohe Konzentration des Produktivvermögens. Gerade im Zuge der Umstellung von der Plan- auf die Marktwirtschaft in den neuen Ländern hat die Bundesregierung – wie seinerzeit schon im Verlauf des wirtschaftlichen Wiederaufbaus – dieses Problem viel zu wenig beachtet. Die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der SPD „Entwicklung der Vermögen und ihrer Verteilung“ weist eindeutig in diese Richtung.

Seriösen Schätzungen zufolge verfügen derzeit ca. 3 % der Bevölkerung über rd. 80 % des Produktivvermögens. Dies ist sozial ungerecht, verteilungspolitisch bedenklich und macht politisches Handeln notwendig.

Deshalb sind jetzt die von großen Teilen der Bevölkerung, der bundesdeutschen Gewerkschaften und beider großen Kirchen Deutschlands seit langem erhobenen Forderungen aufzugreifen und die Voraussetzung für eine stärkere Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen herzustellen. Wenn damit die Teilhabe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Haben und Sagen in Politik und Wirtschaft gestärkt wird, werden gleichzeitig die soziale Demokratie stabilisiert, die Einkommensverteilung positiv beeinflusst und die Auseinandersetzungen um sie entschärft:

- Aus der Zusammenballung wirtschaftlicher Macht in den Händen weniger resultiert ein politischer Einfluß, der auf Dauer für die Entwicklung einer demokratischen Gesellschaft nicht gesund sein kann.

- Die hohe Konzentration des Produktivvermögens führt zu einer ungleichen Verteilung der Vermögens- und Gewinneinkommen.
- Der Konflikt um die Einkommensverteilung zwischen Arbeit und Kapital wird dadurch geschürt, daß die Arbeitenden vom Besitz an dem von ihnen mitgeschaffenen Produktivvermögen ausgeschlossen bleiben.

Eine stärkere Streuung des Produktivvermögens in Arbeitnehmerhand wirkt diesen Mängeln entgegen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist jetzt eine vermögenspolitische Offensive notwendig. Sie muß vor allem darauf abzielen, die materiellen Anreize für eine Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen zu erhöhen, den Handlungsspielraum der Tarifparteien abzusichern und zu erweitern sowie das Vertrauen in die Sicherheit von Arbeitnehmerbeteiligungen zu stärken.

## II. Einzuleitende Maßnahmen

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf zur Vermögensbildung vorzulegen mit folgenden Eckpunkten:

### 1. Erhöhung der materiellen Anreize

Die Einkommensgrenzen für den Anspruch auf vermögenspolitische Leistungen sind auf 50 000 bzw. 100 000 DM,

der Förderhöchstbetrag auf 1 200 DM,

die Arbeitnehmersparzulage in den alten Ländern auf 20 %, in den neuen auf 25 % zu erhöhen,

und

der Steuerfreibetrag nach § 19 a EStG ist auf 1 000 DM heraufzusetzen.

### 2. Die Handlungsmöglichkeiten der Tarifvertragsparteien für vermögenspolitische Vereinbarungen klarstellen und absichern

Klarzustellen ist, daß Tarifverträge zur Begründung überbetrieblicher Vermögensbeteiligung rechtlich zulässig sind und die Regelungsbefugnis der Tarifvertragsparteien sich auch auf Tarifverträge über gemeinsame Einrichtungen und Vermögensbildungsfonds erstreckt.

Darüber hinaus sind solche Fonds auch dann uneingeschränkt zu fördern, wenn die Tarifvertragsparteien die obligatorische Anlage der vermögenspolitischen Leistungen in solchen Fonds verbindlich festlegen.

### 3. Sicherung des Mitarbeiterkapitals bei Insolvenz und Schutz vor Schmälerung durch Verluste

Vorbehaltlich einer anderen Regelung durch die Tarifvertragsparteien ist das bei betrieblichen Vermögensbeteiligungen entstehende Mitarbeiterkapital

- durch Bankbürgschaft,
- versicherungsrechtlich oder
- einen Vermögensbildungssicherungsfonds abzusichern.

4. Nutzung der öffentlichen Förderung privater Investitionen für vermögenspolitische Offensive

Die unter den Nummern 1 bis 3 genannten Maßnahmen sind umgehend aufzugreifen und gesetzgeberisch umzusetzen. Darüber hinaus sind von der Bundesregierung in mittlerer Sicht Vorschläge und Maßnahmen zu entwickeln, wie die öffentliche Finanzierung privater Investitionen mit Maßnahmen zur Förderung der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand verknüpft werden kann. Das schließt die Frage ein, ob die Gewährung steuerlicher Abschreibungsmöglichkeiten generell an die Beteiligung von Arbeitnehmern am Produktivkapital geknüpft werden kann.

Bonn, den 17. April 1996

**Ottmar Schreiner**  
**Hans-Eberhard Urbaniak**  
**Gerd Andres**  
**Doris Barnett**  
**Hans Büttner (Ingolstadt)**  
**Peter Dreßen**  
**Konrad Gilges**  
**Karl-Hermann Haack (Extertal)**  
**Monika Heubaum**  
**Lothar Ibrügger**  
**Renate Jäger**  
**Dr. Uwe Jens**  
**Walter Kolbow**

**Robert Leidinger**  
**Erika Lotz**  
**Dieter Maaß (Herne)**  
**Ulrike Mascher**  
**Leyla Onur**  
**Adolf Ostertag**  
**Renate Rennebach**  
**Siegfried Scheffler**  
**Wilhelm Schmidt (Salzgitter)**  
**Dr. Peter Struck**  
**Margitta Terborg**  
**Wolfgang Thierse**  
**Rudolf Scharping und Fraktion**

### III. Begründung

zu Nummer 1:

Die derzeitigen Einkommensgrenzen schließen einen Großteil der Arbeitnehmer von der staatlichen Förderung aus. Deshalb sind diese Einkommensgrenzen zu erhöhen.

Mit der Erhöhung der Sparzulagen sowie des Steuerfreibetrages sollen die Anreize für die Vermögensbildung verstärkt werden.

Die besondere Situation in den neuen Bundesländern rechtfertigt dort bis auf weiteres besondere Fördermaßnahmen.

Alle Maßnahmen der staatlichen Förderung der Vermögensbildung sollten so gestaltet werden, daß sie keine zusätzlichen Belastungen für die Sozialversicherungen mit sich bringen.

zu Nummer 2:

Die in der Vergangenheit eingeleiteten Maßnahmen der Vermögenspolitik, die einer breiten Streuung des Produktivvermögens

gewidmet waren, sind weitgehend gescheitert. Die bisherigen Instrumente einer staatlichen Sparförderung sowie die privaten Initiativen einer freiwilligen Mitarbeiterbeteiligung greifen zu kurz, enthalten nicht genug Zugkraft und sind nicht breitenwirksam.

Die explizite Aufnahme gemeinsamer, von den Tarifvertragsparteien geschaffener Einrichtungen und den von diesen ausgegebenen Beteiligungstiteln in die staatliche Förderung der Vermögensbildung verbessert die Möglichkeiten, die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand voranzubringen.

Solche überbetrieblichen Vermögensbildungsfonds haben zum Ziel, allen im Geltungsbereich des Tarifvertrags beschäftigten Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen eine Beteiligung am Produktivvermögen mit weitgehender Risikosteuerung zu ermöglichen und zugleich im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten die vermögenswirksamen Leistungen für die Investitionsfinanzierung der abgabepflichtigen Unternehmen nutzbar zu machen. Dieser Funktion können sie aber nur gerecht werden, wenn eine obligatorische Anlage der vermögenswirksamen Leistungen tarifvertraglich vereinbart wird.

*zu Nummer 3:*

Betriebliche Modelle der Mitarbeiterbeteiligung bergen das Risiko für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in sich, im Falle des Konkurses und/oder Verlustes des Beteiligungsunternehmens sowohl den Arbeitsplatz als auch ihr angespartes Kapital zu verlieren. Dieses doppelte Risiko ist nicht zumutbar und steht dem Ziel im Wege, die Arbeitnehmerbeteiligung am Produktivvermögen auszudehnen. Deshalb sind gesonderte gesetzliche Sicherungsvorkehrungen zu schaffen.

*zu Nummer 4:*

Die Unterstützung privater Investitionen mit öffentlichen Mitteln spielt nicht nur in den neuen Bundesländern eine erhebliche Rolle. Auch zukünftig ist der Einsatz öffentlicher Mittel zur Förderung des wirtschaftlichen Aufbaus in Ostdeutschland und aus strukturellen Gründen auch in Westdeutschland notwendig. Nicht einsehbar aber ist, daß damit die Mehrheit der Bevölkerung über die von ihr aufgebrachten Steuern das private Vermögen und den Vermögenszuwachs einiger weniger finanziert. Deshalb ist die staatliche Investitionsfinanzierung mit einer aktiven Vermögenspolitik zu verbinden. Dabei ist nach Möglichkeiten zu suchen, wie diese Verknüpfung der befindlichen Investitionsfinanzierung mit vermögenspolitischen Maßnahmen auch diejenigen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen erreicht, die nicht in den geförderten Betrieben beschäftigt sind.